

BdV Pressemitteilung 19.02.2020

Gut versichert durch die närrische Zeit

BdV gibt Versicherungstipps für Jecken und Karnevalisten

Hamburg - Gefeierte und vorbereitet wird sie ja bereits seit dem 11.11. Doch besonders hoch her geht es in der 5. Jahreszeit zwischen Weiberfastnacht und Aschermittwoch. Damit Närrinnen und Narren entspannt feiern können und sich keine Sorgen um etwaige finanzielle Folgen machen müssen, lohnt ein Blick auf ihren Versicherungsschutz.

Spezielle Faschingspolice sind dabei keine Option. „Auch, wenn sich das vielleicht gut anhört – ein ausreichender Versicherungsschutz ist mit solchen Kurzzeitpolice in der Regel nicht gegeben“, so Bianca Boss, Pressesprecherin des Bund der Versicherten e. V. (BdV). „Besser ist ein guter Versicherungsschutz das ganze Jahr hindurch.“

Unverzichtbar und zwar grundsätzlich ist die private Haftpflichtversicherung. Sie leistet bei Schäden, die man anderen schuldhaft zufügt. Wer zum Beispiel beim Feiern ein Loch in ein teures Kostüm brennt oder beim Schunkeln der Nachbarin die Kette vom Hals reißt, muss für den Schaden aufkommen. Die Haftpflichtversicherung leistet nach eigener Wahl, indem sie berechnete Ansprüche bezahlt oder unberechtigte Ansprüche für den Versicherten abwehrt.

Ebenfalls sinnvoll ist eine Unfallversicherung. Sie leistet, wenn nach einem Unfall dauerhafte körperliche Beeinträchtigungen zurückbleiben. Wer sich beim närrischen Treiben durch einen Unfall so schwer verletzt, dass er invalide wird, kann mit der versicherten Summe aus der Unfallversicherung notwendige Umbaumaßnahmen in der Wohnung oder am Auto durchführen. Die Invaliditätssumme von Kurzzeitpolice ist hier in der Regel zu gering und die Prämie regelmäßig unverhältnismäßig hoch. Daher Finger weg von solchen Angeboten.

Für den schlimmsten Fall, der Berufsunfähigkeit, sollte man – und das vorrangig zur privaten Unfallversicherung – schon möglichst in jungen Jahren mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung vorsorgen.

Auch wenn es allen Autofahrer*innen klar sein sollte, noch ein Hinweis: Wer alkoholisiert Auto fährt, riskiert nicht nur seinen Führerschein, sondern auch seinen Kaskoschutz und kann als Unfallverursacher auch von seinem Kfz-Haftpflichtversicherer mit bis zu 5.000 Euro zur Kasse gebeten werden.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss